

K-1 : Der Tritt im Nagelschuh

Eine halbe Stunde Mittagspause im Konzentrationslager Dachau. Die ausgemergelten, dem Verrecken geweihten Juden sitzen in breiten Kolonnen-Reihen auf dem nassen, kalten Erdboden. Sie dürfen sich nicht an den Knien der Hinterleute anlehnen (Die Lagerordnung sieht dafür brutalste Körperstrafen vor). Die Gemarterten löffeln aus Blechnäpfen eine wässrige Brennnessel-Brühe. Ein zerschundenes Menschenwrack, gerademal 40 kg schwer, kann der tödlichen Versuchung nicht widerstehen und leckt mit dem Finger den nicht vorhandenen Bodensatz aus. Ein sogen. Capo (ein Ich- und Du-Beamter), ein ganz gewöhnlicher deutscher Bürger, einsitzend wegen eines Rechtsverstosses, beobachtet dies. Er rennt auf das menschliche Wrack zu und gibt diesem einen harten Volltritt in die röchelnde Brust. Zum Schreien hat der Mann die Kraft nicht mehr. Wenig Blut und Schleim rinnen dem Verreckenden aus dem Mund. Auch Erbrechen kann der Geschundene nicht mehr - wie denn auch, er hat ja seit Monaten nichts richtiges gegessen. Ein röchelndes In-Sich-Zusammenbrechen begleitet die erlösende Agonie. Sofort steht der dafür bestimmte Gefangenentrupp auf und wirft den Verreckenden in einen bereits seit diesem Morgen gut gefüllten Container. - Der Capo darf sich einer Sonderbelohnung sicher fühlen : Einige Scheiben schmackhaften Brotes, eine gute deutsche Leberwurst und eine anständige Portion Cognac. Denn der Capo hat im Rahmen der Lagerzucht und Lagerverordnung die ihm zustehende Aufgabe bestens erfüllt ...



Hofbrücke

Diese extreme, brutale Vernichtung kennen wir auch in der heutigen Form. Sie ist vorhanden u.a. in der Wirtschaft, in der Politik und an Gerichten. - Diese gnadenlose Zertretung und Zerschmetterung von Menschen kann auch in einem eleganten, teuren weiblichen oder männlichen Modeschuh (bezahlt von der 'zertretenen' Menschengruppe selbst) ausgeführt werden. Es braucht dazu nicht mehr den deutschen Wehrmachts-Nagelschuh ...

Schnell ist der Mensch des Alltags (das ich und du) dem Sadismus ergeben und erlegen. Die einzige Wehr dagegen ist die stündliche,

die tägliche, die lebenslange kritische Selbsthinterfragung und Selbsterziehung ...

K-2 : Warum dieser Vergleich ...

(Extrem-Verbrechen Holocaust und Extrem-Verbrechen Rechtsperversion)

Beides sind extremste Verbrechen im jeweilig gegebenen Umfeld (örtlich und zeitlich). In beiden Fällen ist es der 'normale Alltagsbürger' - wie Angestellter, Beamter, Polizist, Richter, Arzt - der diese Formen der Gewalttätigkeit bis zu den extremsten Qualitäten gegenüber dem andern Menschen (Mitmenschen) auslebt.

Eine wichtige psychologische Erkenntnis, welche uns die moderne Holocaust-Forschung seit Ende der achtziger Jahre immer mehr bestätigt, ist das Wissen darum, dass das Extrem-Verbrechen keinen extremen Charakter fordert, sondern der normale Alltagsbürger, der Mensch der Masse, der '99 von 100'- Mensch, in den entsprechenden gegebenen Umständen/Situationen zum Extrem-Täter entartet. Erstaunlich ist, wie schnell unter Umständen ein entsprechender Gesinnungswandel, vor allem in einer Gruppe, eintreten kann ...

Es geht hier nicht um einen bewusst aggressiven Vergleich, sondern um die Selbst-Ermahnung an uns alle, zu jeder Zeit und an jedem Ort, sich ständig zu hinterfragen, dass wir nicht selber einem solchen sadistischen Macht- und Geltungsmissbrauch erliegen. Denn jeder von uns gelebte Sadismus beginnt schleichend, unscheinbar und 'unsichtbar'. So auch der gewählte Richter, der in voller Bewusstheit sein ihm zur Verfügung stehendes Machtpotential missbraucht und sein sich stetig steigerndes Machtverlangen in der verbrecherischen, verlogenen Rechtsperversion auslebt. Denn er weiss : Mein Lügen zerstört den Beschuldigten, mein Lügen zertritt den Beschuldigten, mein Lügen vernichtet den Beschuldigten. - Trotzdem bin ich überzeugt, dass diese Leute in der wahren Tiefe ihres Bewusstseins gar nicht mehr erkennen, was sie im Grunde genommen tun. Wo hier die psychische Krankheit bei einer solchen extremen Verhaltensweise beginnt, ist eine weitere Frage ...

Es ist dieses Gehen bis zur letztmöglichen Obergrenze des jeweiligen Quälens, dieses Ausloten, dieses Ausleben, dieses Auskosten des sadistischen Verhaltens, welches diese zwei so unterschiedlichen Handlungsweisen tief miteinander verbindet ...



Hofbrücke

K-3 : Die Entartung zur Verbrecher-Kohorte

Das verhöhnende, verbrecherische Unrecht triumphiert über das Recht - und dieses verhöhnende, verbrecherische Unrecht wird von der 3.Gewalt selbst ausgeübt, sobald diese bewusst, wissentlich und willentlich die Pervertierung des Rechts praktiziert. Das heisst : Die 3.Gewalt verletzt das Recht, setzt das Recht ausser Kraft. Dadurch wird das, was eine Volksdemokratie kennzeichnet und auszeichnet - nämlich : 'Im Zentrum des Staates stehen die Rechte des einzelnen Bürgers', zerstört. Damit ist die höchste Aufgabe 'unseres' Gerichts (zusammen mit der Polizei), den Bürger vor Verbrechen zu schützen, in die Perversion entartet : Die dritte Gewalt begeht Verbrechen am Bürger. Dies bedeutet die Zerstörung der Gerichte und damit der Beginn zur Gesetzlosigkeit.

FAZIT : Die Verbrecher-Schänder, die Schänder unserer, dem Volk gehörenden, Gerichte, sind zur VERBRECHER-KOHORTE entartet !

K-4 : Köpfung des Rechts (I)

(Erstellung eines Rechtsurteils ohne Anhörung des Beschuldigten)

Ein Angeschuldigter hat das Recht vor dem Gericht angehört zu werden. Dies gehört zu den Grundrechten jeder europäischen Strafprozessordnung. D.h., der Beschuldigte darf nicht zum Objekt eines Strafprozesses erniedrigt werden.

Zum Schutz vor gesetzloser Urteilswillkür steht dem Angeklagten die Rechtshilfe eines amtlichen Verteidigers zu (falls er sich keinen Privat-Verteidiger leisten kann). Mit dem Verteidiger zusammen erarbeitet der Beschuldigte Stellungnahmen zu der gegen ihn gerichteten Anzeige, zu Beschuldigungen und diversen Untersuchungsberichten. - Diese müssen von einem ordentlichen Gericht (im Sinne der StPO) angehört werden.

Das heisst : die Stellungnahmen bilden einen wesentlichen Teil bei der Urteilsbildung (Im Zweifel für den Angeklagten). Ohne Anhörung in diesem Sinn darf kein Urteil gesprochen werden. - Ansonsten verletzt das Gericht die Menschenrechte : das Gericht wird zu einer Verbrecherstätte im Sinne der 'KOEPFUNG DES RECHTS' ...

Diese Zeit der 'Köpfung des Rechts' kennen wir alle : Nach der Machtübernahme durch die NSDAP traf solches verbrecherisches Verhalten die Jüdische Bevölkerung in Deutschland während der Zeit von 1933-1938. - Danach entartete der verbrecherische Exzess ins Infernalische.

In der Gegenwart übt die Staatsanwaltschaft Luzern in der Person von GABY SVALDUZ dieses extreme Rechtsverbrechen aus - siehe :

[doc-1](#) : Keine Anhörung durch das Gericht (Verletzung der StPO) ...

Natürlich verweigerte ich daraufhin die Annahme dieses sogen. 'Entscheidpapiers' :

[doc-2](#) : Verweigerung der Urteilsannahme ...



'Herr Richter, ich frag ob S'recht vermag, dass man ohn Klag, auf diesen Tag Dich
setze ab, verdamn zum Grab. Darüber brech ich dir den Stab' (Spreuerbrücke)

**'Wenn ich heute an meinen Beruf zurückdenke, dann überkommt mich tiefer Ekel vor
meinesgleichen ...'** ([Frank Fahsel](#); er war während 31 Jahren als Richter tätig - lebt heute im
Ruhestand)